

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 27.04.2018

Betreff: Gestaltungsbeirat der Stadt Landshut;
Änderung der Geschäftsordnung

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 31 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates vom 01.07.2011 wird wie folgt modifiziert:
 - § 3 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Tätigkeit als stimmberechtigtes Mitglied wird mit einer Pauschale von 900 € pro Sitzung honoriert.“
 - § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„je Stadtratsfraktion bzw. Ausschussgemeinschaft ein für die Periode bestimmtes Mitglied bzw. dessen Vertreter“
 - § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates ist dem Amt für Stadtentwicklung und -planung zugeordnet.“
 - § 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Geschäftsführend für den Gestaltungsbeirat ist die Leitung des Amtes für Stadtentwicklung und -planung.“

Landshut, den 27.04.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister